

Sicherheit der Bevölkerung im Zusammenhang mit der geplanten Separation renitenter Asylsuchender im BAZ Deitingen

Die Bevölkerung in Deitingen und der Region ist durch die geplante Unterbringung renitenter Asylsuchender im Bundesasylzentrum verunsichert. Neben Fragen der öffentlichen Sicherheit wird insbesondere kritisiert, dass sich die Standortgemeinde und die Bevölkerung ungenügend einbezogen fühlen. Eine rasche und klare Klärung ist notwendig. Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Mit wie vielen renitenten Asylsuchenden ist im Bundesasylzentrum Deitingen konkret zu rechnen (Maximalbelegung)?
2. Welche konkreten zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen werden vor Ort umgesetzt (insbesondere personelle Präsenz, Überwachung und Polizeieinsätze)?
3. Welche zusätzlichen Belastungen ergeben sich für die Kantonspolizei, und wie wird sichergestellt, dass diese bewältigt werden können?
4. Wie viele sicherheitsrelevante Vorfälle wurden in den letzten drei Jahren im Bundesasylzentrum Deitingen registriert?
5. Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen, um die Sicherheit der Bevölkerung ausserhalb des Zentrums jederzeit zu gewährleisten?
6. In welcher Form wurde die Standortgemeinde Deitingen in die Planung einbezogen, und wie wird sichergestellt, dass ihre Anliegen künftig verbindlich berücksichtigt werden?
7. Hat sich der Regierungsrat gegenüber dem Bund gegen die geplante Umsetzung in Deitingen ausgesprochen oder entsprechende Vorbehalte angemeldet? Falls ja: in welcher Form und mit welchem Ergebnis? Falls nein: weshalb nicht?
8. Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um in der laufenden Umsetzungsphase auf die Ausgestaltung des Projekts Einfluss zu nehmen, und wird er diese aktiv nutzen?

Begründung

Die geplante Unterbringung renitenter Asylsuchender im Bundesasylzentrum Deitingen führt in der Standortgemeinde und der Region zu erheblicher Verunsicherung. Der Begriff „renitent“ bezeichnet Personen, die den Betrieb erheblich stören oder die Sicherheit gefährden können. Entsprechend stehen Fragen der öffentlichen Sicherheit im Zentrum.

Gleichzeitig bestehen wesentliche Unklarheiten hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung, insbesondere bezüglich der Anzahl betroffener Personen, der vorgesehenen Sicherheitsmassnahmen sowie der Auswirkungen auf die kantonalen Sicherheitsorgane. Gerade in diesem sensiblen Bereich ist Transparenz zentral, um Vertrauen zu schaffen.

Zudem wird aus der Standortgemeinde kritisiert, dass sie in die Planung ungenügend einbezogen worden sei. Eine fehlende Mitwirkung bei sicherheitsrelevanten Fragen kann das Vertrauen in staatliche Institutionen beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund ist auch von Interesse, in welcher Form der Kanton seine Interessen gegenüber dem Bund eingebracht hat und weiterhin einbringt. Der Kanton steht in der Verantwortung, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten und die Anliegen der Standortgemeinde wirksam zu vertreten.

Der Regierungsrat ist daher aufgerufen, zeitnah darzulegen, wie die Sicherheit konkret gewährleistet wird, welche Auswirkungen auf die kantonalen Ressourcen zu erwarten sind, wie die

Standortgemeinde einbezogen wird und wie der Kanton seine Einflussmöglichkeiten nutzt. Eine rasche Klärung ist notwendig, um Transparenz zu schaffen und die bestehenden Unsicherheiten zu beseitigen.

Begründung der Dringlichkeit

Die geplante Unterbringung renitenter Asylsuchender im Bundesasylzentrum Deitingen sorgt in der Bevölkerung bereits heute für grosse Verunsicherung. Es brodelt vor Ort – und das hat aus Sicht unserer Fraktion zwei Gründe:

1. Erstens ist die Region bereits heute stark belastet. Wir wissen, dass insbesondere auch die Kriminalität rund um das BAZ immer wieder ein Thema ist. Kommen nun besonders konfliktträchtige Personen dazu, wird das zwangsläufig zu weiteren Belastungen führen. Seien wir uns bewusst, worüber wir hier sprechen: Es geht um Personen, die sind so auffällig, dass sie nicht im Normalbetrieb eines Asylzentrums geführt werden können.

Die Erfahrungen insbesondere aus Les Verrières zeigen klar, dass die Kriminalität trotz massivem Sicherheitsaufwand gestiegen ist und sich das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung deutlich verschlechtert hat. Ein Asylzentrum ist kein Gefängnis. Diese Personen bewegen sich im öffentlichen Raum – und genau dort entstehen die Probleme. Entsprechend ist es angebracht, dass die Regierung zu diesen Fragen, wie man dem begegnet, Stellung bezieht.

2. Dann sind wir gerade bei der fehlenden Kommunikation der Regierung und das ist aus Sicht unserer Fraktion der zweite Grund für die Verunsicherung in der Bevölkerung. Es wurde verpasst, frühzeitig und transparent über den Prozess zu informieren und den berechtigten Sorgen der Bevölkerung zu begegnen. Genau das soll mit dieser Interpellation nachgeholt werden. Denn vieles ist heute unklar: Es fehlen konkrete Angaben zu den Risiken, zu den Sicherheitsmassnahmen und zur Rolle des Kantons bzw. der Standortgemeinde. Diese Unsicherheiten wirken sich bereits heute auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aus.

Wir verlangen daher vom Regierungsrat Antworten zum Zustandekommen dieses Projekts, zur konkreten Ausgestaltung sowie zu den geplanten Sicherheitsvorkehrungen für die Bevölkerung. Die Projektarbeiten laufen aktuell, die Inbetriebnahme ist für den Sommer vorgesehen. Darum ist die Beantwortung von unseren Fragen dringlich. Die Bevölkerung – insbesondere in der Region Deitingen – hat Anspruch darauf, dass die Regierung jetzt darlegt, ob sie sich der Problematik bewusst ist und wie sie ihr begegnet. In ein paar Monaten kommen diese Antworten zu spät.

Ich bitte Sie daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Interpellation dringlich zu erklären.